



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.28

Eingereicht am: 20.02.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Veglio (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Blum (Melchnau, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Qualität in Berner Kitas sichern!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten (Kitas) werden konkretisiert.
2. Betreuung und Förderung der Kinder durch qualifiziertes Fachpersonal werden konsequent gesichert.
3. Die Aufsicht über die Kitas wird strenger geregelt und verstärkt.

Begründung:

Im Rahmen der Umstellung auf das Kinderbetreuungsgutscheinssystem und der einhergehenden Liberalisierung des Marktes geraten die Kitas vermehrt unter Wettbewerbs- und Kostendruck. Die Personalkosten machen rund 80 Prozent der Betriebskosten aus. Es liegt auf der Hand, dass Einsparungen auf Kosten des Personals z. B. mit einer Reduktion des Betreuungsschlüssels oder generell der Anstellungsbedingungen erfolgen. Darunter leiden die Qualität und nicht zuletzt auch die betreuten Kinder. Jüngste Medienberichte zur Kita-Kette «Globegarden» haben diese Befürchtung leider bereits bestätigt.

Diese negativen Effekte sind ernst zu nehmen, und Gegensteuer ist gefragt. Die Qualität einer Kindertagesstätte ist entscheidend für die Entwicklung der Kinder. Heute fordert der Kanton zwar konzeptionelle Grundlagen, jedoch keine messbaren Qualitätskriterien. Keine Vorgaben macht der Kanton z. B. für die Prävention vor Gewalt und sexuellen Übergriffen in Kitas. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Kitas im Kanton Bern braucht es deshalb generell erhöhte und konkretisierte Vorgaben. Dabei ist eine Orientierung am Label «QualiKita», eine Initiative des Verbands Kinderbetreuung Schweiz «Kibesuisse» und der Jacobs Foundation, denkbar.

Kitas, die für Betreuungsgutscheine zugelassen sind, verpflichten sich, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen. Der Kanton fordert lediglich eine dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann

Betreuung Kind (FaBeK) als Qualifikation. Kindergruppen in Kitas sind in der Regel heterogen. Entsprechend unterschiedlich sind die Bedürfnisse. Eine Kitaleitung benötigt neben pädagogischem Wissen auch Managementqualitäten. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der unterschiedlichen Rollen in Kitas verlangen entsprechende Qualifikationen. Die Stadt Luzern, auch bekannt als Pionierin der Betreuungsgutscheine, hat dies erkannt und schreibt zur Verbesserung der Qualität in Kitas seit 2019 eine Quote für Kindererzieher/-innen HF vor. Der Kanton Bern unterscheidet noch immer nur zwischen ausgebildeten und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen. Die minimalen Vorgaben des Kantons an das Kita-Personal werden den unterschiedlichen Anforderungen nicht gerecht (siehe Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, Art. 14 und 18). Sie sind auch im interkantonalen Vergleich tief.

Die Aufsicht über die Kitas liegt heute je nach Angebot bei den Gemeinden oder beim Kanton. In der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (Art. 5) wird ein jährlicher Aufsichtsbesuch durch die entsprechende Behörde vorgeschrieben. In der Regel erfolgen diese angemeldet. Es gibt im Kanton viele gut geführte Kitas, in denen die Kinder gefördert werden und sich entwickeln können. Wie Medienberichte Anfang Jahr gezeigt haben, gibt es leider auch negative Beispiele. Dem Kanton obliegt die Verantwortung einer verlässlichen Aufsicht über die Betriebe. Um diese wahrzunehmen, braucht es eine strengere Regelung.

Der Kanton müsste auch das Potenzial der Kitas als wichtige Player in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), nicht zuletzt aufgrund der letzten Pisa-Studie¹, vermehrt nutzen. Eine gute Qualität vorausgesetzt, versteht sich.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Der Anteil von Schulkindern mit guten Leistungen, trotz sozial benachteiligtem Elternhaus, hat sich in der Schweiz laut letzter Pisa Studie von 30 auf 27 Prozent verringert.